

Euro-Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung der vom Arbeitslohn einzubehaltenden Lohnsteuer, des Solidaritätszuschlags und der Maßstabsteuer für die Kirchenlohnsteuer in 2004

Das Programm bietet die Möglichkeit, die Werte von Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer in Euro maschinell zu berechnen. Das Programm kann als Unterprogramm in ein Lohnabrechnungsverfahren eingefügt werden, wenn die unter 3.1 beschriebenen Eingangsparameter zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch für den Lohnsteuer-Jahresausgleich durch den Arbeitgeber nach § 42b EStG einsetzbar.

Inhalt

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Erläuterungen
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Feldlängen
 - 2.3 Symbole
3. Schnittstellenkonventionen
 - 3.1 Eingangsparameter
 - 3.2 Ausgangsparameter
4. Interne Felder
5. Programmablaufplan

1. Gesetzliche Grundlagen

Der Programmablaufplan enthält gem. § 39b Abs. 8 EStG:

- a) die Berechnung der vom laufenden Arbeitslohn nach § 39b Abs. 2 EStG einzubehaltenden Lohnsteuer für Lohnzahlungszeiträume, die nach dem 31. Dezember 2003 enden,
- b) die Berechnung der einzubehaltenden Lohnsteuer für sonstige Bezüge nach § 39b Abs. 3 EStG Sätze 1 bis 7 (Anmerkung: § 39b Abs. 3 Satz 8 EStG wurde im Steueränderungsgesetz 2003 gestrichen),
- c) die Berechnung des Solidaritätszuschlags nach dem Gesetz zur Senkung des Solidaritätszuschlags,

- d) die Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die einzubehaltende Kirchenlohnsteuer (Minderung der ermittelten Lohnsteuer nach § 51a EStG),
- e) die Berücksichtigung des Haushaltsbegleitgesetz 2004: teilweises Vorziehen des Tarifs 2005 nach 2004, Streichung des Haushaltsfreibetrags, Einführung eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende in Höhe von 1.308 Euro und Kürzung des Arbeitnehmer-Pauschbetrags auf 920 Euro.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Es sind tägliche, wöchentliche, monatliche und jährliche Lohnzahlungszeiträume berücksichtigt. Die Aufteilung von Jahresbeträgen auf unterjährige Lohnzahlungszeiträume sowie die Hochrechnung von Beträgen für unterjährige Lohnzahlungszeiträume auf Jahresbeträge wird entsprechend den in § 39b Abs. 2 Satz 5 EStG angegebenen Bruchteilen vorgenommen. Bruchteile eines Cents werden entsprechend den Angaben im Programmablaufplan auf ganze Cents aufgerundet bzw. bleiben außer Ansatz.

Hat ein Rechenergebnis oder ein zu übertragendes Feld Dezimalstellen, die im Empfangsfeld nicht vorgesehen sind und es ist im Programmablaufplan nichts anderes angegeben, sind diese überschüssigen Dezimalstellen wegzulassen.

2.2 Feldlängen

Das Format und die Länge der Parameter und internen Felder sind bei der Programmierung (Codierung) zu bestimmen, soweit sie sich nicht unmittelbar aus den Erläuterungen oder dem Programmablaufplan ergeben.

Feldbeschreibungen ohne Stellenangaben beziehen sich auf Ganzzahlen, ansonsten sind die Nachkommastellen angegeben. **Bei der Steuerberechnung werden Gleitkommafelder verwendet.**

2.3 Symbole

Die im Programmablaufplan verwendeten Sinnbilder entsprechen der Zeichenschablone nach DIN 66001.

Darüber hinaus bedeuten:

↓ = Wert nach unten abrunden (z.B. € ↓ = auf volle € abrunden)

↑ = Wert nach oben aufrunden (z.B. C ↑ = auf volle C aufrunden)

→ = „übertragen nach“ (Zuweisung)

3. Schnittstellenkonventionen

3.1 Eingangsparameter

Die Plausibilität der Parameter wird im Programm nicht geprüft. Sie müssen daher in Vorprogrammen des Arbeitgebers abgesichert werden. Es kommen z.B. in Betracht:

- Vorzeichenprüfung (z.B. darf der Wert in RE4 nicht negativ sein);
- Prüfung auf gültigen Inhalt (z.B. Wert in LZZ nur 1, 2, 3 oder 4, Wert in ALTER1);
- Prüfung von Eingangswerten im Verhältnis zu anderen Eingangswerten (z.B. darf VBEZ nicht größer als RE4 sein, da die Versorgungsbezüge im Bruttolohn enthalten sein müssen; wenn STKL = 2 ist, muss ZKF größer als Null sein).

Es werden folgende Eingangsparameter benötigt:

Name	Bedeutung
ALTER1	1, wenn das 64. Lebensjahr vor Beginn des Kalenderjahres vollendet wurde, in dem der Lohnzahlungszeitraum endet (§ 24 a EStG), sonst = 0
HINZUR	In der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragener Hinzurechnungsbetrag für den Lohnzahlungszeitraum in Cents
JFREIB	Jahresfreibetrag nach Maßgabe der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte in Cents (ggf. 0)
JHINZU	Jahreshinzurechnungsbetrag in Cents (ggf. 0)
JRE4	Voraussichtlicher Jahresarbeitslohn ohne sonstige Bezüge und ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents (ggf. 0) Anmerkung: Die Eingabe dieses Feldes ist erforderlich bei Eingabe „sonstiger Bezüge“ (Feld SONSTB) oder bei Eingabe der „Vergütung für mehrjährige Tätigkeit“ (Feld VMT).
JVBEZ	In JRE4 enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
KRV	1 = der Arbeitnehmer ist im Lohnzahlungszeitraum in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungsfrei und gehört zu den in § 10 c Abs. 3 EStG genannten Personen. Bei anderen Arbeitnehmern ist „0“ einzusetzen. Für die Zuordnung sind allein die dem Arbeitgeber ohnehin bekannten Tatsachen maßgebend; zusätzliche Ermittlungen braucht der Arbeitgeber nicht anzustellen.
LZZ	Lohnzahlungszeitraum: 1 = Jahr 2 = Monat 3 = Woche 4 = Tag

R	Religionsgemeinschaft des Arbeitnehmers lt. Lohnsteuerkarte (bei keiner Religionszugehörigkeit = 0)
RE4	Steuerpflichtiger Arbeitslohn vor Berücksichtigung des Versorgungs-Freibetrags, des Altersentlastungsbetrags und des auf der Lohnsteuerkarte für den Lohnzahlungszeitraum eingetragenen Freibetrags in Cents.
SONSTB	Sonstige Bezüge (ohne Vergütung aus mehrjähriger Tätigkeit) in Cents (ggf. 0)
STKL	Steuerklasse: 1 = I 2 = II 3 = III 4 = IV 5 = V 6 = VI
VBEZ	In RE4 enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
VBS	In SONSTB enthaltene Versorgungsbezüge in Cents (ggf. 0)
VMT	Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents (ggf. 0)
WFUNDF	In der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragener Freibetrag für den Lohnzahlungszeitraum in Cents
ZKF	Zahl der Kinderfreibeträge (eine Dezimalstelle, nur bei Steuerklassen I, II, III und IV)

3.2 Ausgangsparameter

Als Ergebnis stellt das Programm folgende Ausgangsparameter zur Verfügung:

Name	Bedeutung
BK	Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer in Cents
BKS	Bemessungsgrundlage der sonstigen Einkünfte (ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit) für die Kirchenlohnsteuer in Cents
BKV	Bemessungsgrundlage der Vergütung für mehrjährige Tätigkeit für die Kirchenlohnsteuer in Cents
LSTLZZ	Für den Lohnzahlungszeitraum einzubehaltende Lohnsteuer in Cents
SOLZLZZ	Für den Lohnzahlungszeitraum einzubehaltender Solidaritätszuschlag in Cents
SOLZS	Solidaritätszuschlag für sonstige Bezüge (ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit) in Cents
SOLZV	Solidaritätszuschlag für die Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents

STS	Lohnsteuer für sonstige Einkünfte (ohne Vergütung für mehrjährige Tätigkeit) in Cents
STV	Lohnsteuer für Vergütung für mehrjährige Tätigkeit in Cents

4. Interne Felder

Das Programm verwendet intern folgende Felder (wenn ggf. solche Felder im Umfeld des Programms verwendet werden sollen, können sie als Ausgangsparameter behandelt werden, soweit sie nicht während des Programmdurchlaufs noch verändert wurden).

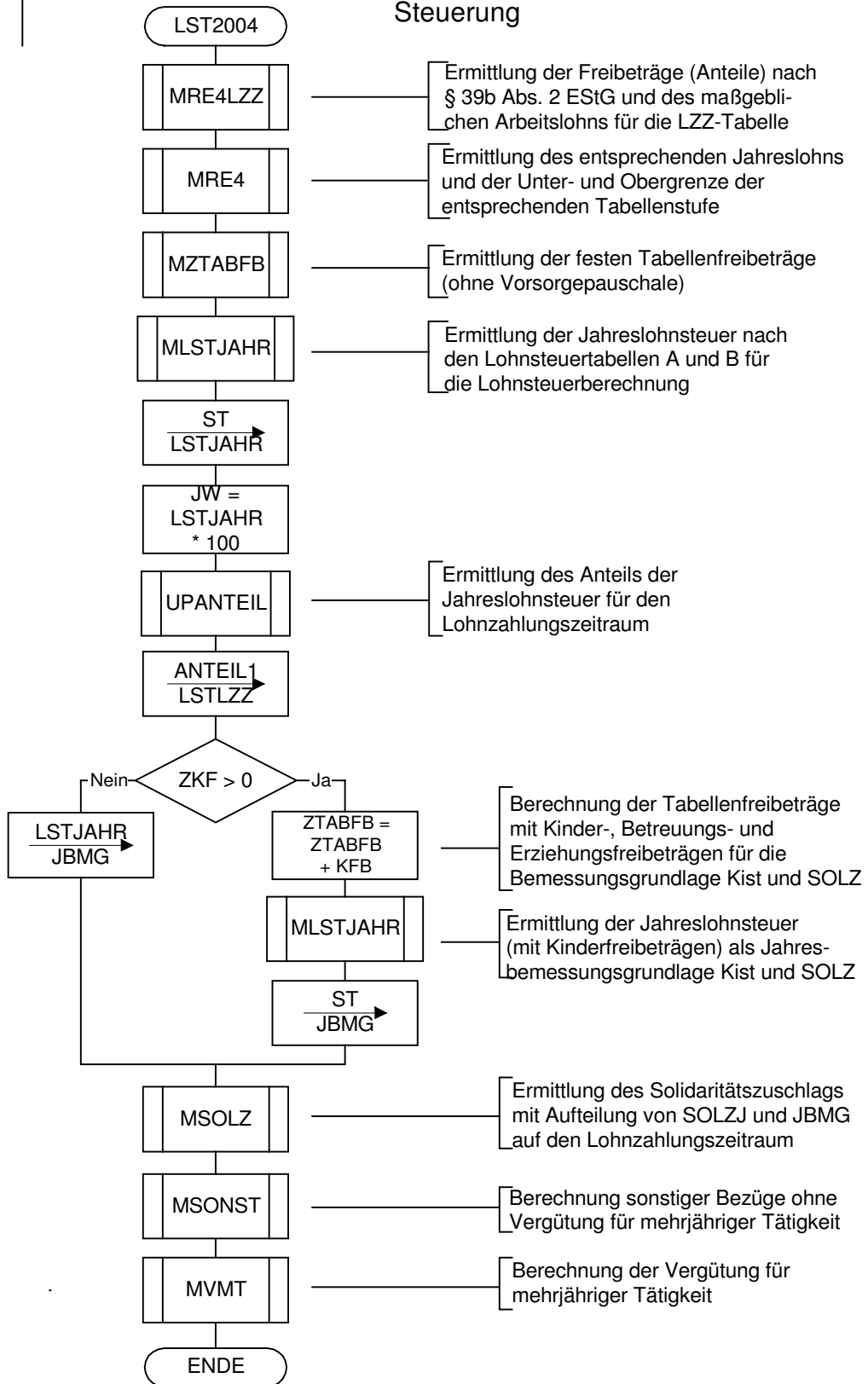
Die internen Felder müssen vor Aufruf des Programms gelöscht werden:

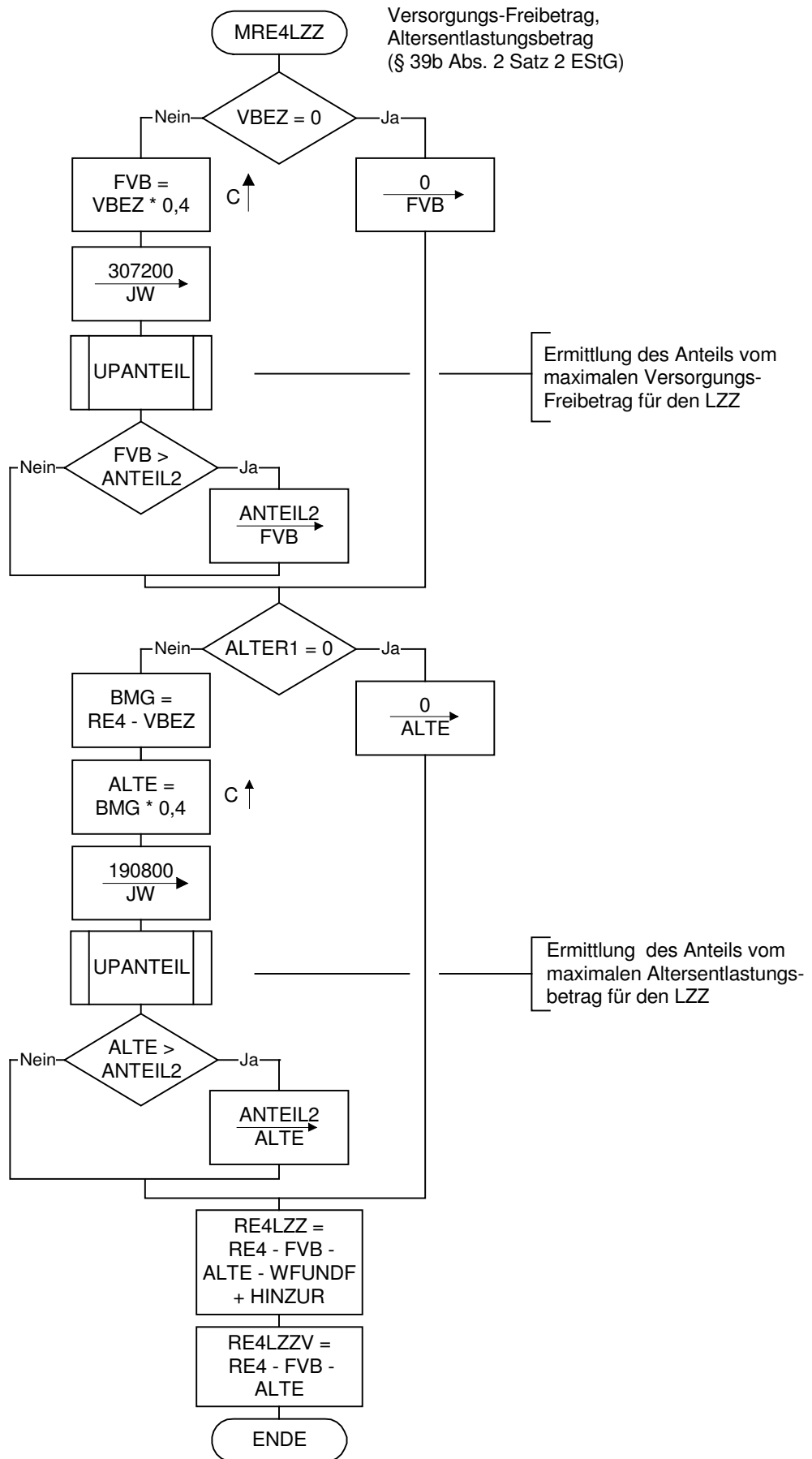
Name	Bedeutung
ALTE	Altersentlastungsbetrag in Cents
ANP	Arbeitnehmer-Pauschbetrag in €
ANTEIL1	Auf den Lohnzahlungszeitraum entfallender Anteil von Jahreswerten auf ganze Cents abgerundet
ANTEIL2	Auf den Lohnzahlungszeitraum entfallender Anteil von Jahreswerten auf ganze Cents aufgerundet
BMG	Bemessungsgrundlage für Altersentlastungsbetrag in Cents
DIFF	Differenz zwischen ST1 und ST2 in €
FVB	Versorgungs-Freibetrag in Cents
EFA	Entlastungsbetrag für Alleinerziehende in €
JBMG	Jahressteuer nach § 51a EStG, aus der Solidaritätszuschlag und Bemessungsgrundlage für die Kirchenlohnsteuer ermittelt werden in €
JW	Jahreswert, dessen Anteil für einen Lohnzahlungszeitraum in UPANTEIL errechnet werden soll in Cents
KENNZ	Kennzeichen bei Vergütung für mehrjährige Tätigkeit 0 = beim Vorwegabzug ist ZRE4VP zu berücksichtigen 1 = beim Vorwegabzug ist ZRE4VP1 zu berücksichtigen
KFB	Summe der Kinderfreibeträge (einschließlich Betreuungs- und Erziehungsfreibeträge) in €
KZTAB	Kennzahl für die Einkommensteuer-Tabellenart: 1 = Grundtabelle 2 = Splittingtabelle
LSTJAHR	Jahreslohnsteuer in €

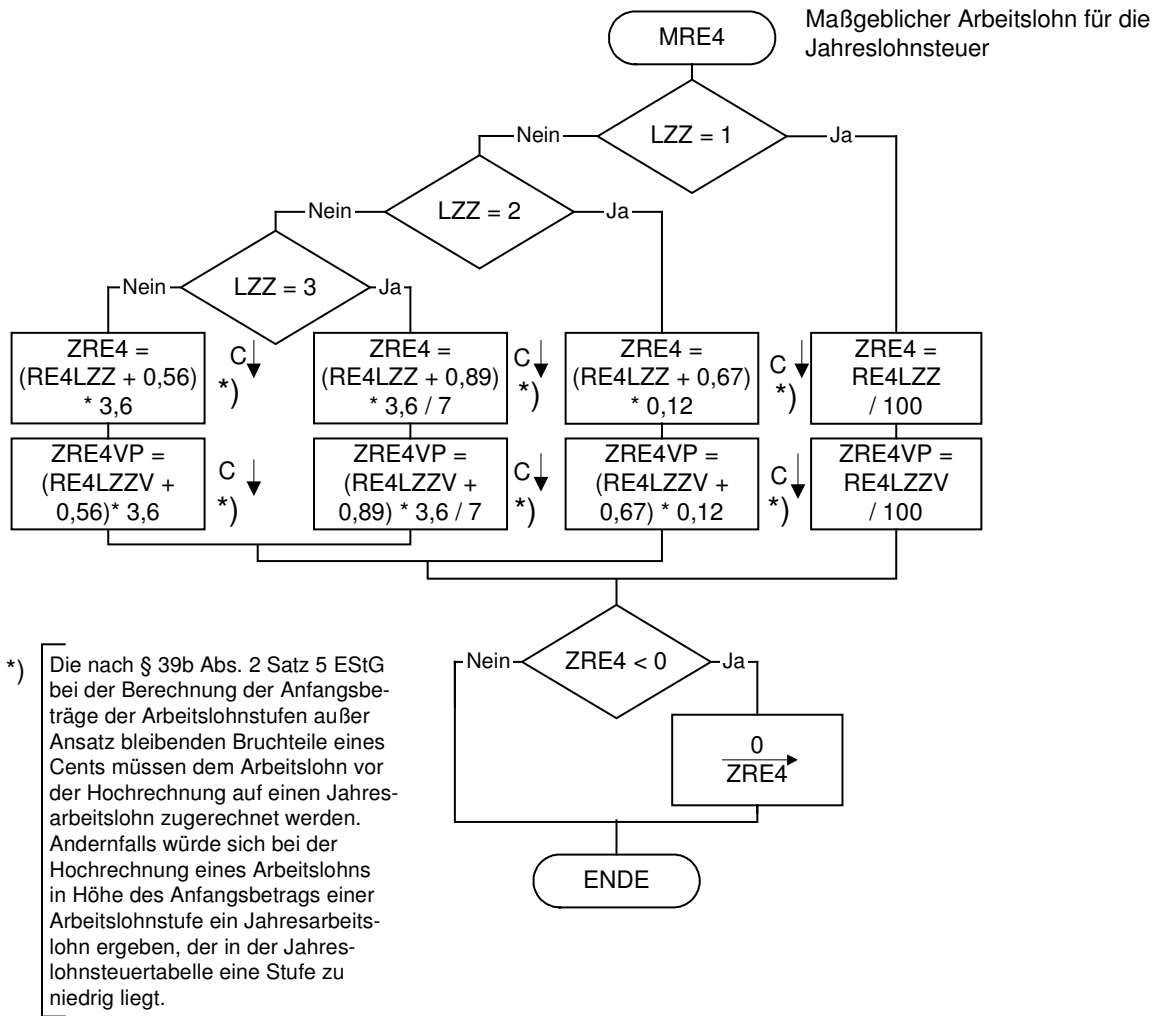
LST1, LST2, LST3	Zwischenfelder der Jahreslohnsteuer in Cents
MIST	Mindeststeuer für die Steuerklassen V und VI in €
RE4LZZ	Arbeitslohn des Lohnzahlungszeitraums nach Abzug von Versorgungs-Freibetrag, Altersentlastungsbetrag und in der Lohnsteuerkarte eingetragenen Freibetrag und Hinzurechnung eines Hinzurechnungsbetrags in Cents. Entspricht dem Arbeitslohn, für den die Lohnsteuer im personellen Verfahren aus der zum Lohnzahlungszeitraum gehörenden Tabelle abgelesen würde
RE4LZZV	Arbeitslohn des Lohnzahlungszeitraums nach Abzug von Versorgungs-Freibetrag und Altersentlastungsbetrag in Cents zur Berechnung der Vorsorgepauschale.
RW	Rechenwert in Gleitkommadarstellung
SAP	Sonderausgaben-Pauschbetrag in €
SOLZFREI	Freigrenze für den Solidaritätszuschlag in €
SOLZJ	Solidaritätszuschlag auf die Jahreslohnsteuer in €, C (2 Dezimalstellen)
SOLZMIN	Zwischenwert für den Solidaritätszuschlag auf die Jahreslohnsteuer in €, C (2 Dezimalstellen)
ST	Tarifliche Einkommensteuer in €
ST1	Tarifliche Einkommensteuer auf das 1,25-fache ZX in €
ST2	Tarifliche Einkommensteuer auf das 0,75-fache ZX in €
VSP	Vorsorgepauschale in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPKURZ	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 3 EStG in €
VSPMAX1	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 2 EStG in €
VSPMAX2	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 3 EStG in €
VSPO	Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Satz 2 EStG vor der Höchstbetragsberechnung in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPREST	Für den Abzug nach § 10c Abs. 2 Nrn. 2 und 3 EStG verbleibender Rest von VSPO in €, C (2 Dezimalstellen)
VSPVOR	Höchstbetrag der Vorsorgepauschale nach § 10c Abs. 2 Nr. 1 EStG in €, C (2 Dezimalstellen)

X	Zu versteuerndes Einkommen gem. § 32a Abs. 1 und 2 EStG (2 Dezimalstellen)
Y	gem. § 32a Abs. 1 EStG (6 Dezimalstellen)
ZRE4	Auf einen Jahreslohn hochgerechnetes RE4LZZ in €, C (2 Dezimalstellen)
ZRE4VP	Auf einen Jahreslohn hochgerechnetes RE4LZZV zur Berechnung der Vorsorgepauschale in €, C (2 Dezimalstellen)
ZRE4VP1	Sicherungsfeld von ZRE4VP in €,C bei der Berechnung des Vorwegabzugs für die Vergütung für mehrjährige Tätigkeit
ZTABFB	Feste Tabellenfreibeträge (ohne Vorsorgepauschale) in €
ZVE	Zu versteuerndes Einkommen in €
ZX, ZZX, HOCH, VERGL	Zwischenfelder zu X für die Berechnung der Steuer nach § 39b Abs. 2 Satz 8 EStG in €.

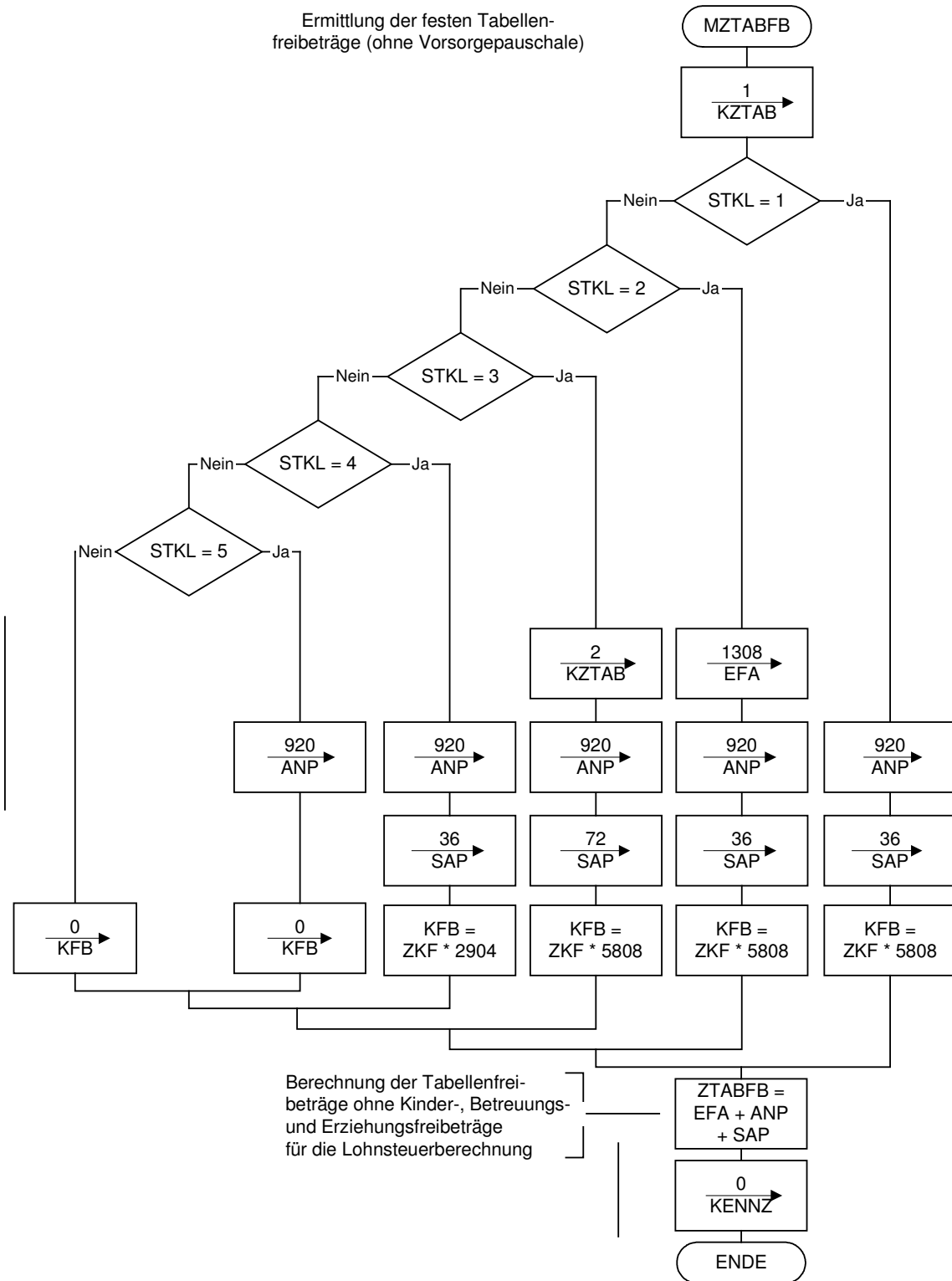
Programmablaufplan 2004 Steuerung

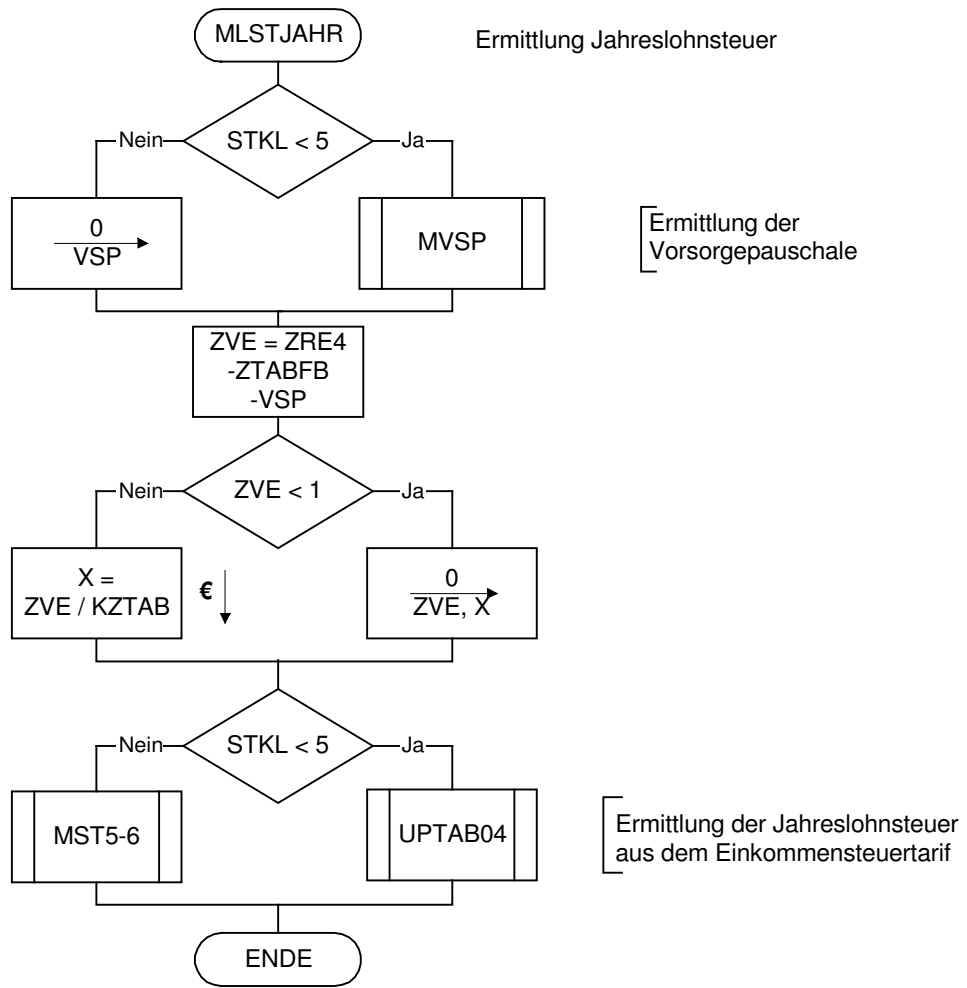


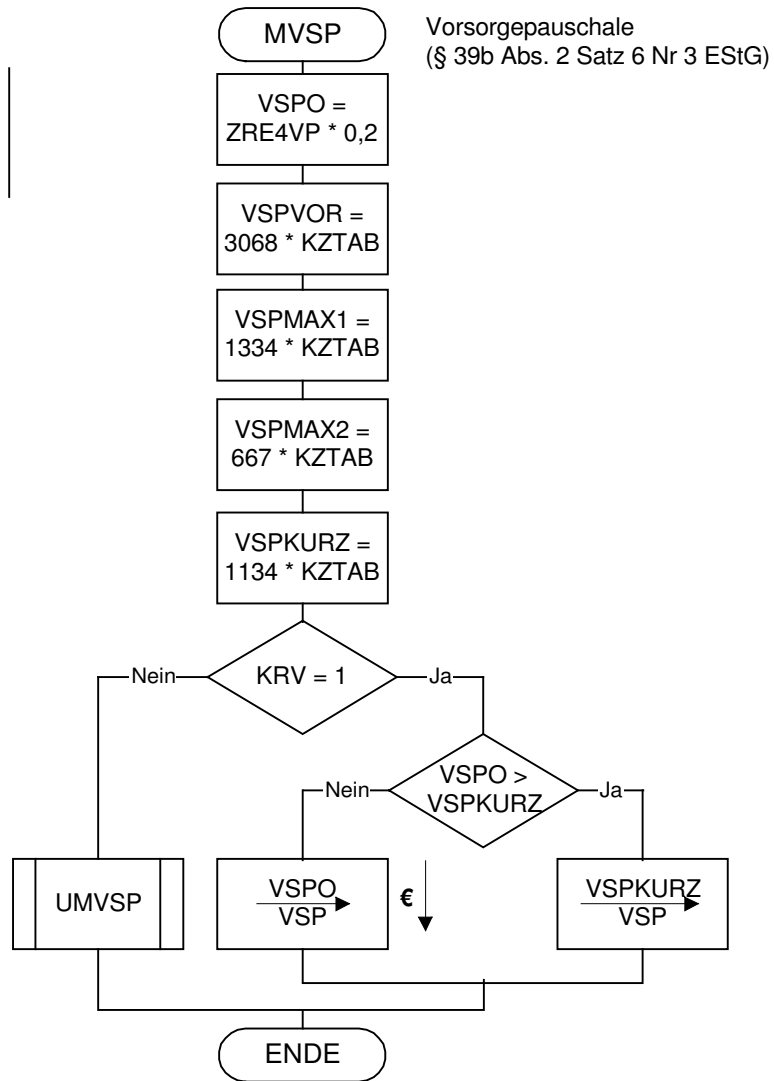




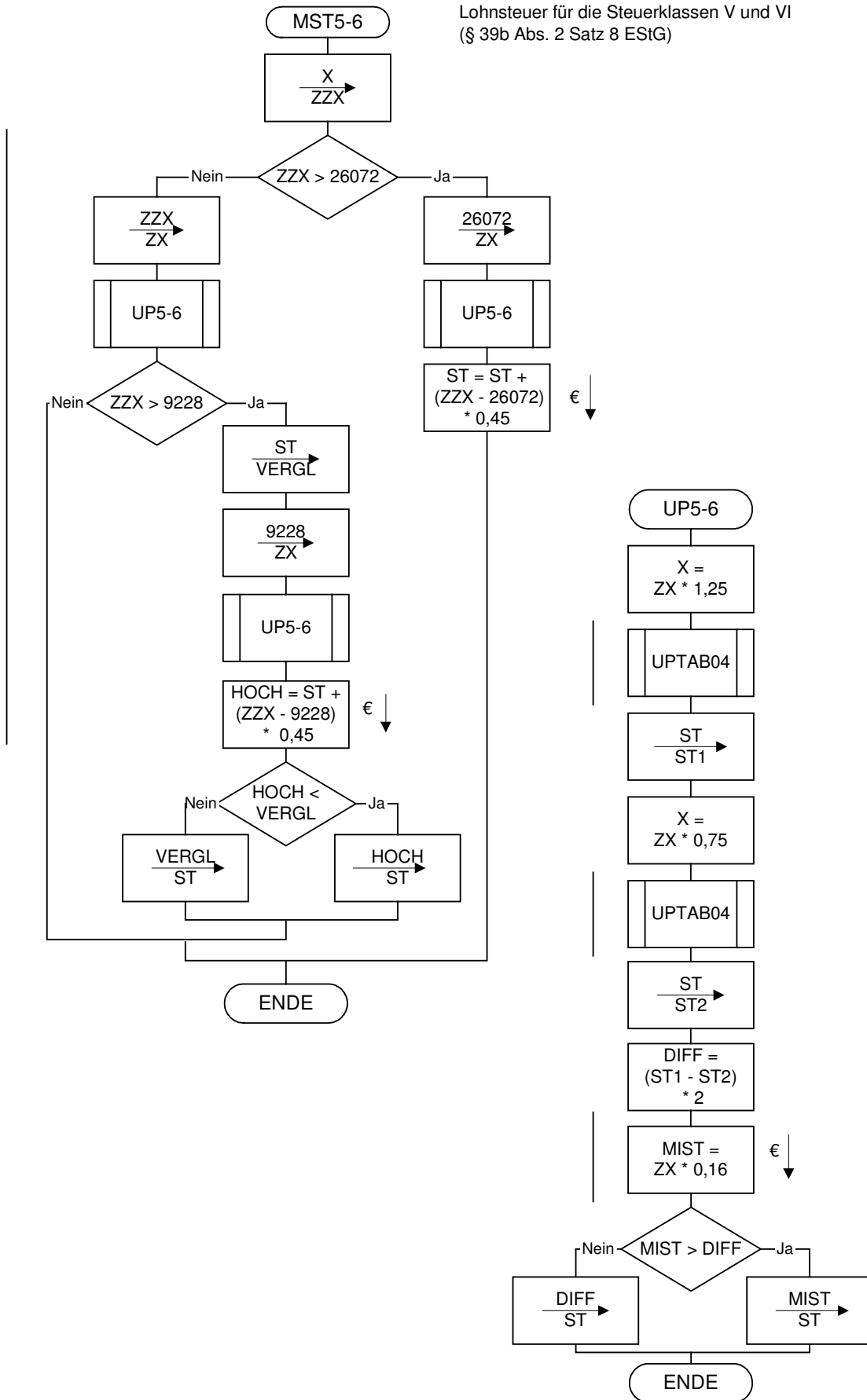
Ermittlung der festen Tabellenfreibeträge (ohne Vorsorgepauschale)

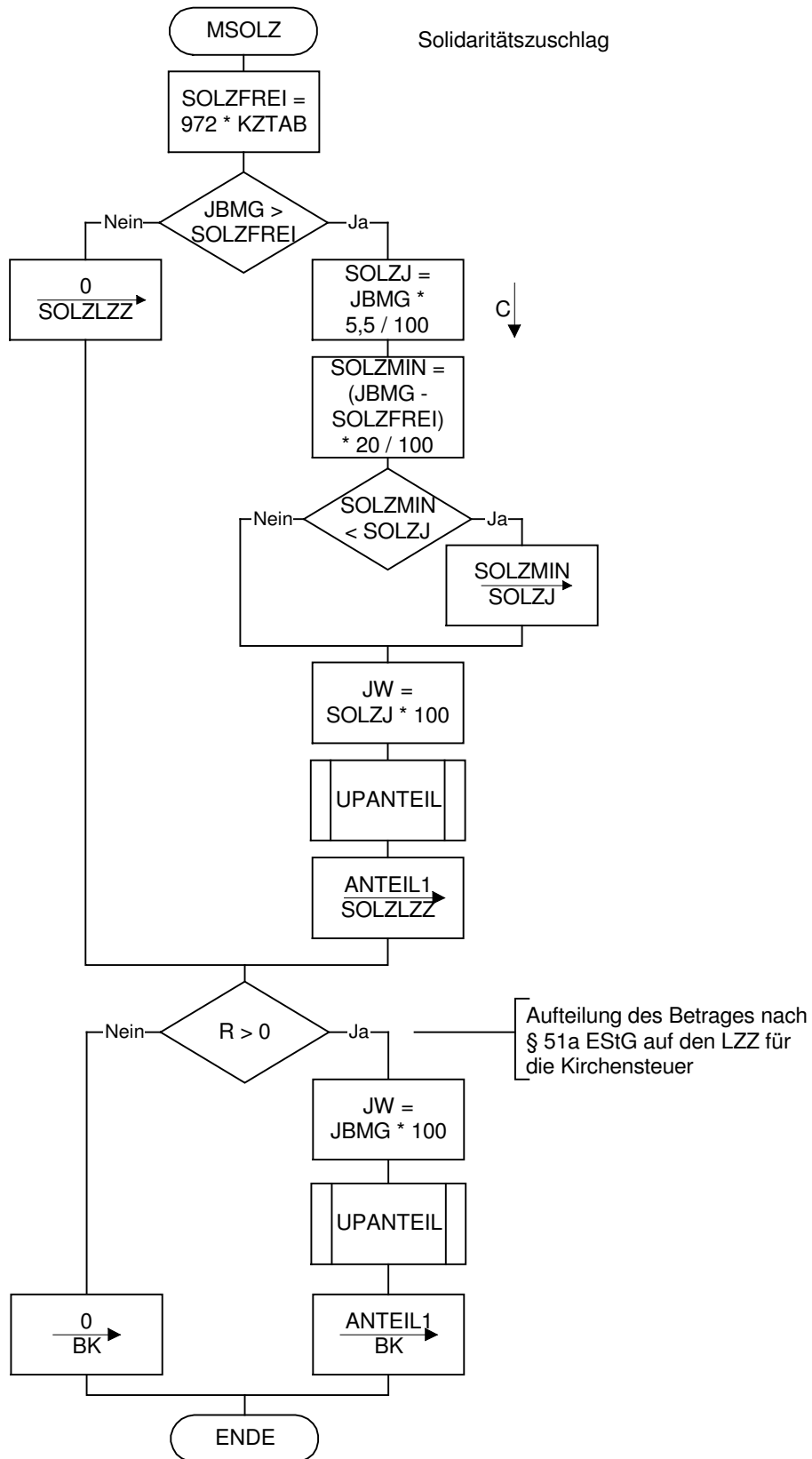


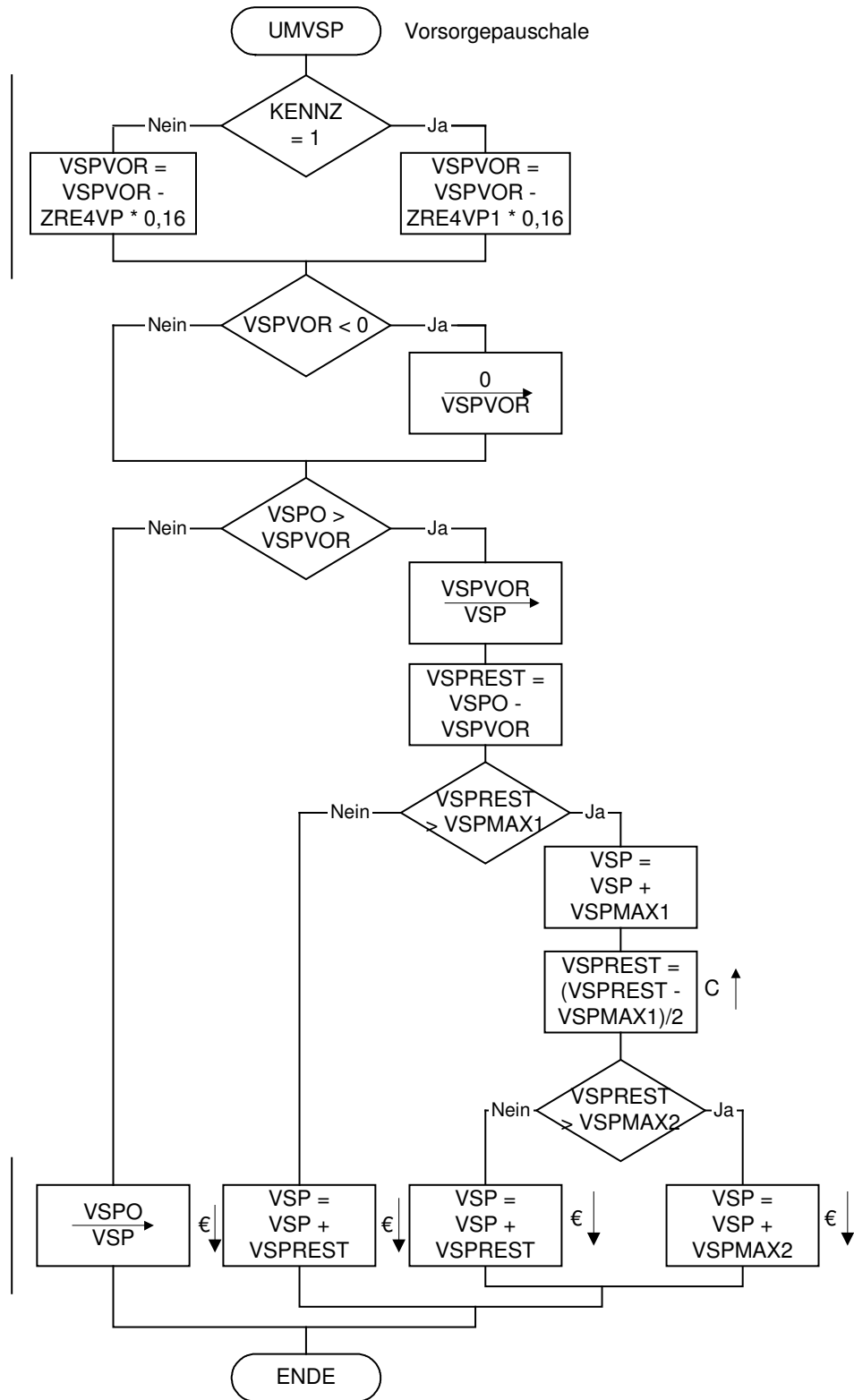


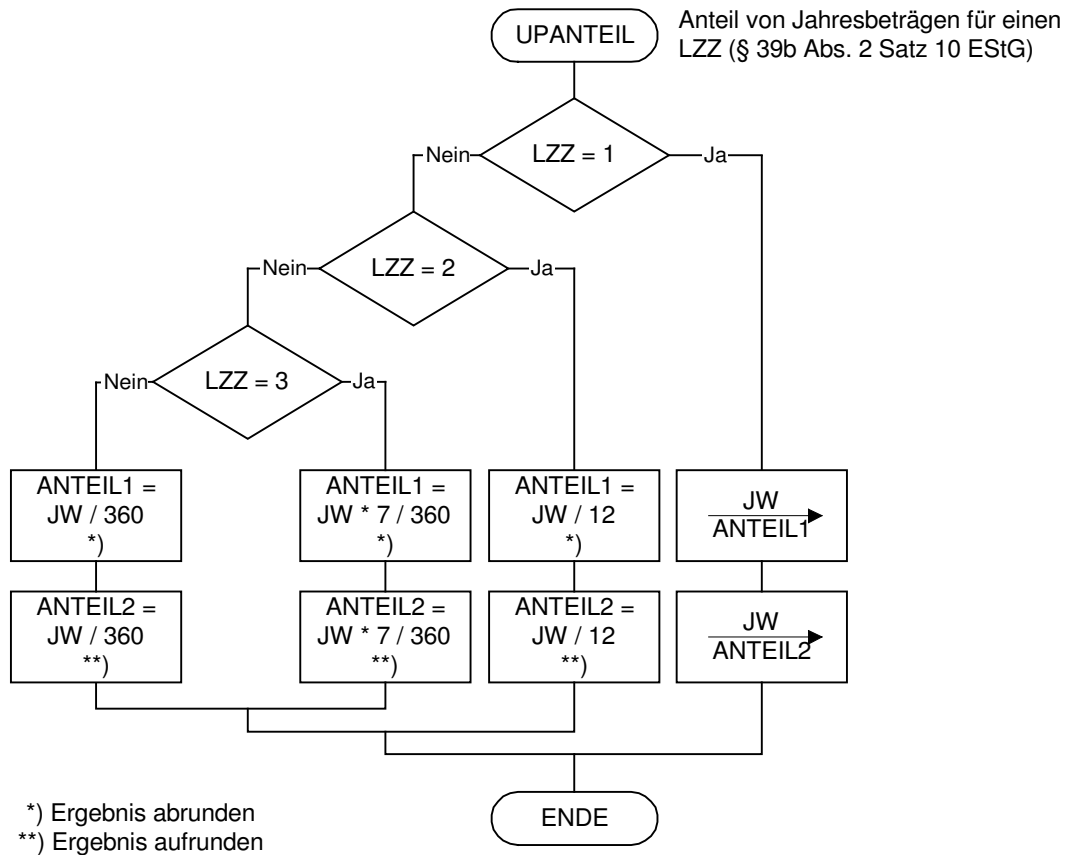


Lohnsteuer für die Steuerklassen V und VI
(§ 39b Abs. 2 Satz 8 EStG)

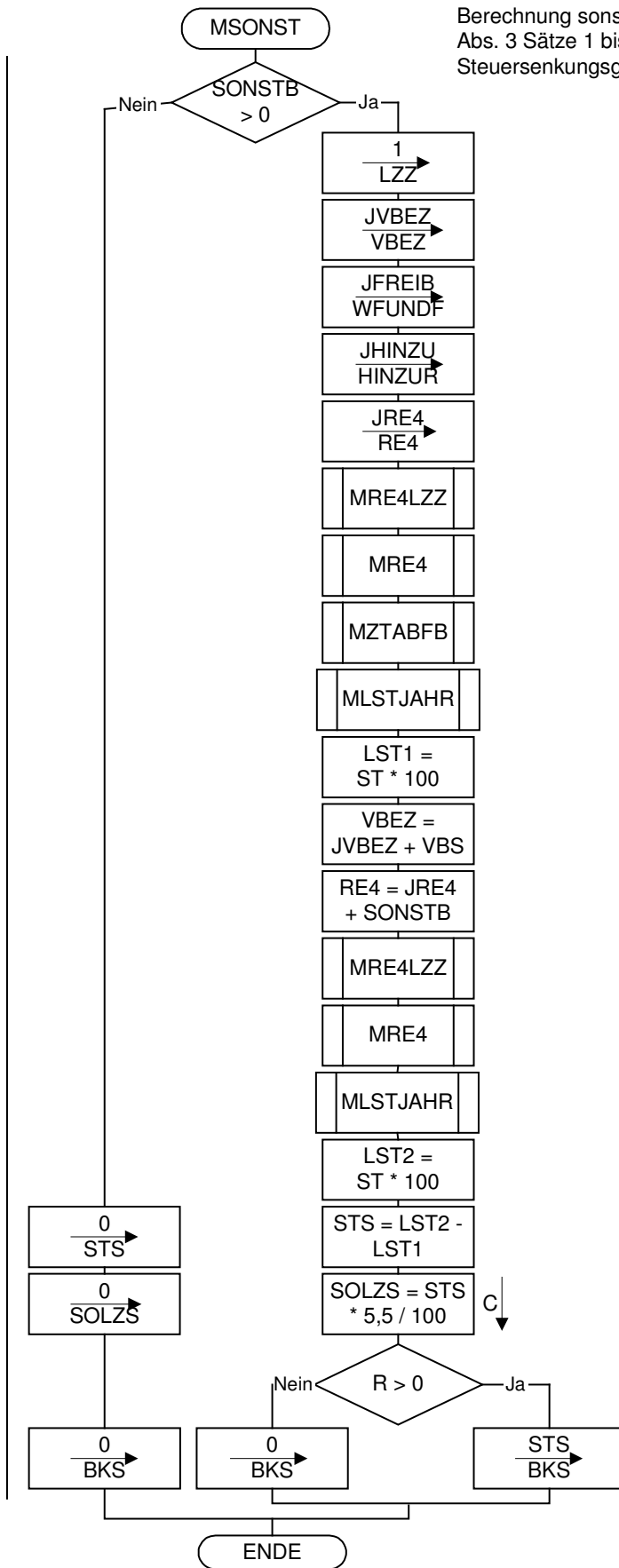


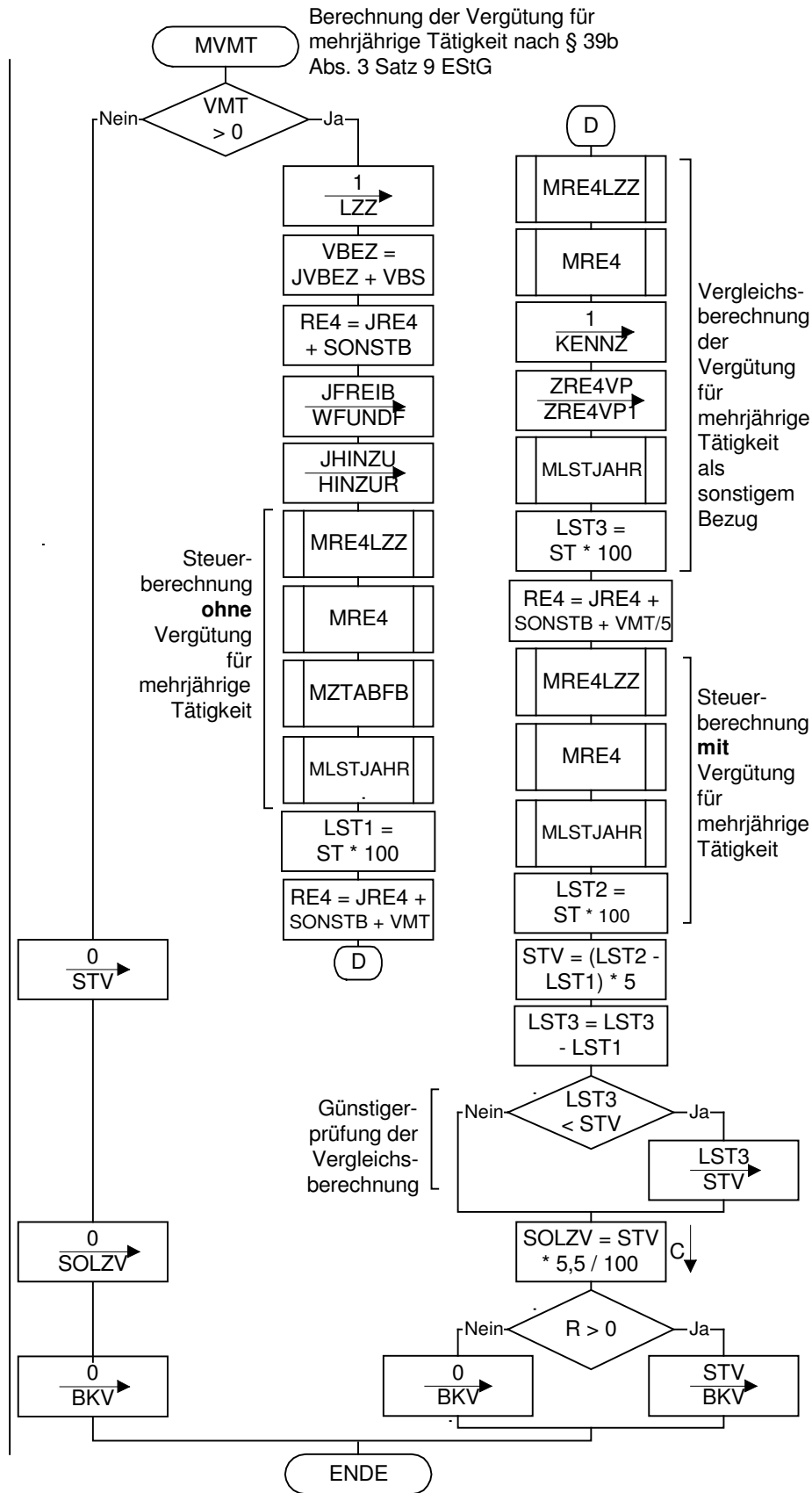




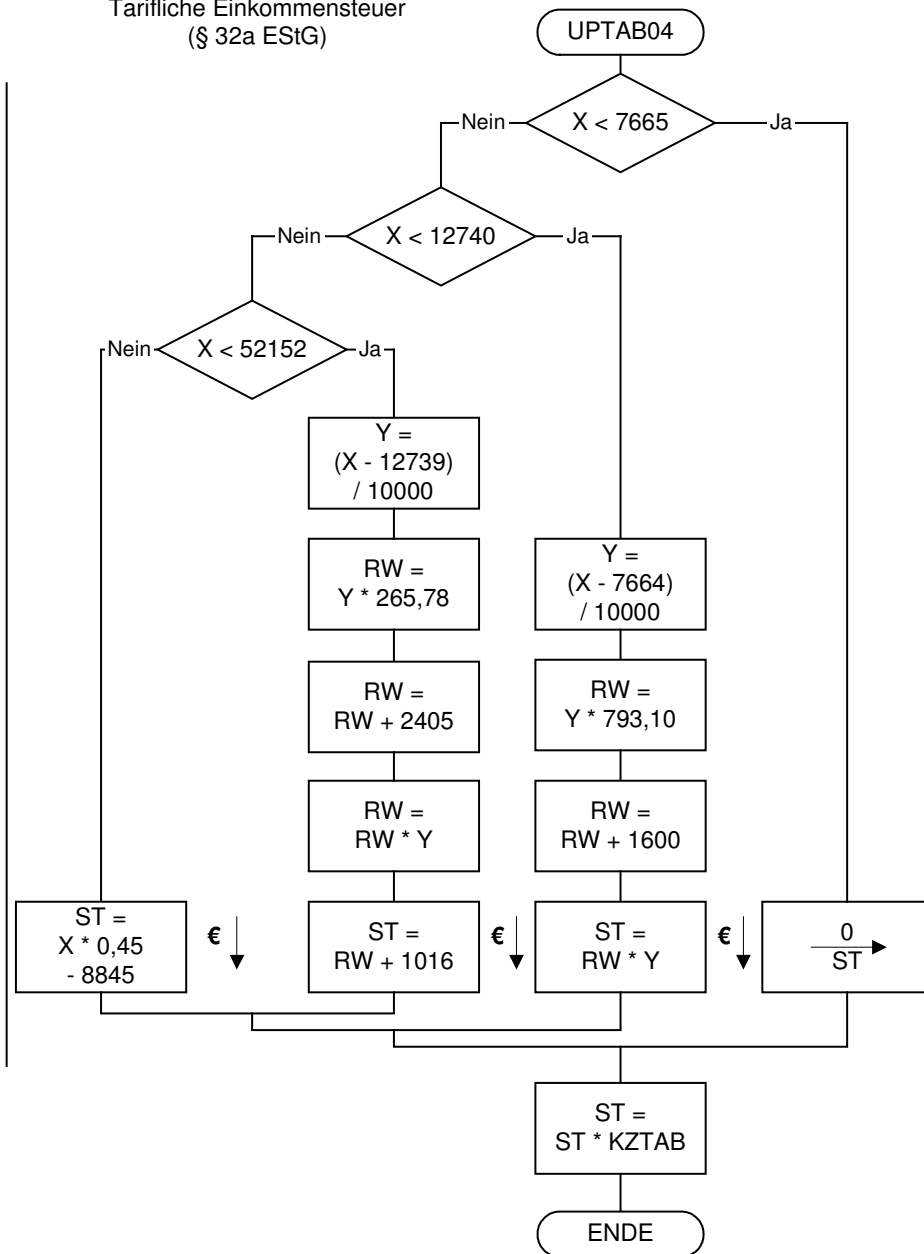


Berechnung sonstiger Bezüge nach § 39b Abs. 3 Sätze 1 bis 7 EStG (Satz 8 wurde im Steuersenkungsgesetz 2003 gestrichen)





Tarifliche Einkommensteuer
(§ 32a EStG)



Allgemeine maschinelle Jahreslohnsteuer 2004 (Prüftabelle)

Jahresbrutto- lohn (in €)	Jahreslohnsteuer 2004 (in €) in Steuerklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
5.000	0	0	0	0	652	800
7.500	0	0	0	0	1.052	1.200
10.000	0	0	0	0	1.452	1.823
12.500	244	19	0	244	2.534	2.872
15.000	739	463	0	739	3.436	3.764
17.500	1.391	1.070	0	1.391	4.326	4.652
20.000	2.100	1.760	0	2.100	5.232	5.582
22.500	2.775	2.418	278	2.775	6.204	6.578
25.000	3.483	3.108	660	3.483	7.244	7.642
27.500	4.225	3.833	1.150	4.225	8.346	8.760
30.000	4.999	4.590	1.686	4.999	9.471	9.885
32.500	5.807	5.380	2.296	5.807	10.596	11.010
35.000	6.649	6.204	3.012	6.649	11.721	12.135
37.500	7.523	7.061	3.752	7.523	12.846	13.260
40.000	8.431	7.952	4.444	8.431	13.971	14.385
42.500	9.371	8.875	5.116	9.371	15.096	15.510
45.000	10.345	9.832	5.806	10.345	16.221	16.635
47.500	11.353	10.822	6.512	11.353	17.346	17.760
50.000	12.393	11.845	7.234	12.393	18.471	18.885
52.500	13.467	12.901	7.974	13.467	19.596	20.010
55.000	14.574	13.991	8.730	14.574	20.721	21.135
57.500	15.699	15.110	9.502	15.699	21.846	22.260
60.000	16.824	16.235	10.292	16.824	22.971	23.385

Besondere maschinelle Jahreslohnsteuer 2004 (Prüftabelle)

Jahresbrutto- lohn (in €)	Jahreslohnsteuer 2004 (in €) in Steuerklasse					
	I	II	III	IV	V	VI
5.000	0	0	0	0	652	800
7.500	0	0	0	0	1.052	1.200
10.000	39	0	0	39	1.452	1.823
12.500	499	246	0	499	2.534	2.872
15.000	1.057	753	0	1.057	3.436	3.764
17.500	1.677	1.348	0	1.677	4.326	4.652
20.000	2.330	1.984	232	2.330	5.232	5.582
22.500	3.017	2.653	686	3.017	6.204	6.578
25.000	3.737	3.356	1.188	3.737	7.244	7.642
27.500	4.490	4.091	1.740	4.490	8.346	8.760
30.000	5.276	4.860	2.336	5.276	9.471	9.885
32.500	6.095	5.662	2.954	6.095	10.596	11.010
35.000	6.948	6.498	3.590	6.948	11.721	12.135
37.500	7.834	7.366	4.240	7.834	12.846	13.260
40.000	8.753	8.268	4.908	8.753	13.971	14.385
42.500	9.705	9.203	5.592	9.705	15.096	15.510
45.000	10.691	10.171	6.294	10.691	16.221	16.635
47.500	11.710	11.173	7.012	11.710	17.346	17.760
50.000	12.762	12.207	7.746	12.762	18.471	18.885
52.500	13.847	13.275	8.496	13.847	19.596	20.010
55.000	14.964	14.376	9.264	14.964	20.721	21.135
57.500	16.089	15.500	10.048	16.089	21.846	22.260
60.000	17.214	16.625	10.848	17.214	22.971	23.385